Gutachten 366-0169-21-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53806

ANLAGE: 21 CHRYSLER Radtyp: AATG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.02.2023



Seite: 1 von 2



Fahrzeughersteller CHRYSLER (USA)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

reominisone baten, italizassang											
Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig					
		och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab					
Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig					
Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum					
PCD112 ET30	ohne	66,6		745	2364	09/21					
PCD112 ET30	ohne	66,6		770	2291	09/21					
PCD112 ET30	ohne	66,6		780	2260	09/21					
PCD112 ET30	ohne	66,6		780	2260	09/21					
	Ausführungsbezeichnu Kennzeichnung Rad PCD112 ET30 PCD112 ET30 PCD112 ET30	Ausführungsbezeichnung Kennzeichnung Rad PCD112 ET30 PCD112 ET30 PCD112 ET30 PCD112 ET30 Ohne PCD112 ET30 Ohne	Ausführungsbezeichnung Kennzeichnung Rad PCD112 ET30	Ausführungsbezeichnung Kennzeichnung Rad PCD112 ET30 PCD112 ET30 PCD112 ET30 PCD112 ET30 Ohne PCD112 ET30 Ohne 66,6 PCD112 ET30 Ohne 66,6	AusführungsbezeichnungMittenl och werkstoffZentrierring- werkstoffzul. Rad-Kennzeichnung RadKennzeichnung Zentrierringin mmlast in kgPCD112 ET30ohne66,6745PCD112 ET30ohne66,6770PCD112 ET30ohne66,6780	Ausführungsbezeichnung Mittenl och werkstoff Zentrierring-werkstoff zul. Rad-Abroll Kennzeichnung Rad Zentrierring in mm last umf. in kg in mm PCD112 ET30 ohne 66,6 745 2364 PCD112 ET30 ohne 66,6 770 2291 PCD112 ET30 ohne 66,6 780 2260					

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMH

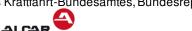
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: CROSSFIRE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZH	e11*2001/116*0140*	160 -249	225/40R18	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76Z

Auflagen

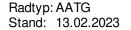
- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;



Gutachten 366-0169-21-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53806

ANLAGE: 21 CHRYSLER

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 2 von 2

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

